

Datum: 17.05.2016

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachgebiet Personal/Organisation

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	23.05.2016	nicht öffentlich	
Verwaltungsausschuss	01.06.2016	öffentlich	

Inhalt **Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten zum Ausbildungsbeginn 2017**

Grundlage:

- Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 4 zum TVAöD-Allgemeiner Teil und des Änderungstarifvertrages Nr. 5 zum TVAöD-Besonderer Teil BBiG jeweils vom 1. April 2014
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 1. April 2014

Beraten und abgestimmt: GB OB, GB I, GB II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
Eigenbetrieb Kultur

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: -

Verantwortlich für Durchführung: FG Personal/Organisation

Information:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass zum 01.09.2017

- 3 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung,
- 1 Auszubildende/Auszubildender zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek im Eigenbetrieb Kultur und

- 2 Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

eingestellt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Stadt Plauen werden für den Ausbildungsbeginn 2017 vier Ausbildungsplätze und zwei Berufspraktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

Die zum 01.09.2017 begründeten Ausbildungsverhältnisse enden voraussichtlich zum 31.08.2020. Unter Berücksichtigung des Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadt Plauen bis 2022 vom 30.06.2015 werden bis zum Jahr 2020 voraussichtlich 15 Beschäftigte aus Altersgründen aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung ausscheiden, deren Stellen grundsätzlich für Verwaltungsfachangestellte infrage kommen. Die direkt oder indirekt frei werdenden Planstellen werden hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wiederbesetzung geprüft. Die Planstellen der Entgeltgruppen 5 und 6 sollen vorrangig mit Auszubildenden besetzt werden. Bis zum Sommer 2020 werden voraussichtlich 16 Auszubildende ihre Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten beenden. Neben dem Personalbedarf auf Grund von Abgängen aus Altersgründen besteht regelmäßig auch vorübergehender Bedarf für Elternzeit- und Krankheitsvertretungen.

Im Eigenbetrieb Kultur ist 2020 eine Stelle als Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste neu zu besetzen. Die derzeitige Stelleninhaberin wird zu diesem Zeitpunkt ihren Rentenanspruch wahrnehmen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, zum 01.09.2017 ein Ausbildungsverhältnis zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) zu begründen, welches voraussichtlich zum 31.08.2020 beendet sein wird.

Nach der tariflichen Übernahmeregelung des § 16a TVAöD-AT sind Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung bestehen, in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Dauer von 12 Monaten zu übernehmen, wenn ein betrieblicher Bedarf besteht. Dafür ist eine dauerhaft zu besetzende Planstelle erforderlich, die eine ausbildungsadäquate Beschäftigung ermöglicht. Hat sich der ehemalige Auszubildende bewährt, ist dieser nach der einjährigen Befristung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Ist eine solche tarifliche Übernahme nicht oder nicht für alle Auszubildenden möglich, erfolgt die befristete Beschäftigung, sofern keine personen- oder verhaltensbedingten Gründe entgegenstehen, nach der außertariflichen Übernahmeregelung der Stadtverwaltung Plauen, Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 827/2013. Die Dauer der Befristung richtet sich dann nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung und beträgt mindestens 6 und maximal 18 Monate.

Im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt die Stadt Plauen wieder zwei Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher zur Verfügung. Die Einstellung von Berufspraktikanten hat den Vorteil, dass eigenes pädagogisches Fachpersonal für den Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten ausgebildet werden kann, was sich in den vergangenen Jahren immer wieder sehr bewährt hat.

Zur Information:

In den Fachbereichen der Stadtverwaltung Plauen besteht für Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Darüber hinaus absolvieren Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Studiengänge (z. B. Tiefbau, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaften usw.) ihre Praktika in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Plauen - ebenso wie Schülerinnen/Schüler von Fachoberschulen, sozialpädagogischen Fachschulen, Mittelschulen und Gymnasien sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Fortbildungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger.

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor

